№ 104. 1848.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.



# Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 19. November.

So lange die Presse, so lange das Vereinigungsrecht nicht von Neuem geknebelt ist, hat das Land die Mittel in den Händen, selbst ohne Blutvergießen den Sieg über die jetzigen Bestrebungen der Reaktion herbeizuführen. **v. Unruh.**

## Denkschrift.

Der Graf Brandenburg, von Sr. Majestät dem Könige mit Bildung eines Ministerii beauftragt, hat sich trotz des fast einmüthig ausgesprochenen Mißtrauens der National=Versammlung diesem Auftrage zu unterziehen gewagt. Am 9. November erschien derselbe in der National=Versammlung, begleitet von den Herren v. Ladenberg, v. Strotha, v. Manteuffel, den Mitgliedern eines neuen Ministerii, dessen erster Schritt eine schwere Verfassungsverletzung war.

Eine von dem Grafen v. Brandenburg contrasignirte Kabinetsordre vom 8. November sprach die Vertagung der National=Versammlung aus, und verlegte deren Sitz nach Brandenburg.

Die National=Versammlung, deren Aufgabe es ist, in Gemeinschaft mit der Krone die Verfassung festzustellen, hat vom Volke ein Mandat erhalten, gegen welches keiner Gewalt ein Einschreiten gestattet ist, da es zugleich gelähmt, gehindert, zu nichte gemacht würde, wenn es in der Befugniß der Regierung läge, dasselbe, sei es auch nur zeitweise, aufzuheben oder gegen den Willen der Vertreter des Volkes Letztere von dem Orte ihrer Versammlung entfernen zu wollen.

Nicht zufrieden mit dieser die Verfassung verletzenden Erklärung hat das Ministerium dieselbe in einer langen Reihe fernerer Gewaltstreiche fortgeführt.

1) Es erkühnte sich der Graf Brandenburg, im Namen des Ministerii die Versammlung der Volksvertreter, als auf sein unberechtigtes Verlangen, die Sitzung zu schließen, von dem Präsidenten nicht eingegangen wurde, für eine ungesetzliche zu erklären; ja
2) in dem an den Regierungsrath v. Unruh adressirten Schreiben vom 9. November auszusprechen, daß er keine National=Versammlung und keinen Präsidenten der National=Versammlung mehr kenne.
3) Auch auf thatsächliche Weise wurden die Eingriffe fortgesetzt, indem die Bureau=Beamten und die Geldmittel der Versammlung durch Verfügung des Ministers Manteuffel entzogen wurden.
4) Dann erging am 10. November ein Erlaß des Ministerii an den Commandeur der Bürgerwehr, Rimpler, worin die Bürgerwehr aufgefordert wurde, den Mitgliedern der National=Versammlung den Eintritt in den Sitzungssaal zu verwehren. Es wurde eine Frist bestimmt, nach deren Ablauf angenommen werden sollte, daß die Bürgerwehr dem Beschlusse nicht Folge leisten werde, und die Heranziehung des Militärs auf den Grund eines Erlasses des Ministers Eichmann vom 1. November in Aussicht gestellt.
5) Eine Proklamation des Polizei=Präsidenten drohte das Einschreiten des Militärs an. Der General Wrangel sprach seine Absicht aus, auf dem Platze des Schauspielhauses mit den daselbst aufgestellten Truppen liegen zu bleiben, und einen Zwang gegen die Vertreter der Nation auszuüben, indem denselben der Eintritt in ihr Lokal verwehrt werden sollte.
6) Bei diesem Drohen der ungesetzlichen Gewalt verließ die Versammlung den Ort ihrer Berathungen, um sich am andern Morgen zur gewöhnlichen Stunde der Sitzung wieder dorthin zu begeben. Davon wurden sie jedoch behindert, weil das Lokal verschlossen und, wie uns aus dem Innern desselben mitgetheilt wurde, militärisch besetzt war. Die National=Versammlung protestirte durch das Organ ihres Präsidenten laut gegen diese Gewalt und begab sich nach einem Privathause, woselbst sie

ihre Sitzung abhielt und damit in einem andern Lokale fortfuhr. Das frühere Lokal der National-Versammlung und die Bureau's derselben sind fortwährend militärisch besetzt und die Archive der Versammlung dabei ohne alle Aufsicht gelassen.

7) Die von den ernannten Ministern contrasignirte Königl. Verordnung vom 11. November bezeichnet die von der National-Versammlung fast mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlüsse als von einem Theile der National-Versammlung ausgegangen und als ungesetzlichen Widerstand; sie ruft das Land auf, sich gegen die Beschlüsse seiner Vertreter zu richten.

8) Als Fortsetzung der Gewaltmaaßregeln erscheint die gleichzeitig verfügte Auflösung der Berliner Bürgerwehr, lediglich auf den Grund gestützt, daß dieselbe, ihrer Pflicht getreu, die National-Versammlung auseinander zu treiben geweigert hatte, deren Schutz ihr oblag. Denn nach §. 1. des Bürgerwehrgesetzes hat die Bürgerwehr die Pflicht, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen. Die Berufung auf den §. 3. des Bürgerwehrgesetzes kann eine solche Maaßregel unter den obwaltenden Umständen nicht rechtfertigen, vielmehr nur die Größe des Vergehens noch klarer an's Licht stellen.

9) Während die Bevölkerung von Berlin zwar mit tiefster Entrüstung, aber in entschlossener und ruhiger Haltung den vielfachen Gewaltstreichen zusah, ruhig blieb, als unerwartet die Truppen in großer Zahl wieder in die Stadt gerückt waren, da geschah eine entschiedene Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürgerwehr dadurch, daß die Truppen sich gegen den erklärten Willen der Bürgerwehr mit Gewalt der Wachtposten bemächtigten, welche jene vorher besetzt gehalten hatten. Nach §. 68. des Bürgerwehrgesetzes ist es ein Recht der Bürgerwehr, die Wachtposten einzunehmen, wenn sie solches für gut findet. Der Berliner Bürgerwehr war dies Recht schon vor Erlassung des Gesetzes zugesichert.

10) Die vollkommenste Ruhe und Ordnung blieb in der Stadt aufrecht erhalten und kein Exceß, keine Spaltung mit dem Militär trat ein. Dennoch erklärte das Ministerium den Belagerungszustand der Hauptstadt, beauftragte den General Wrangel mit der Ausführung desselben. Dieser General hat demzufolge eine Proklamation verkündigen lassen, welche als Folgen des Belagerungszustandes die freie Presse und das Associationsrecht, diese Grundsäulen der Freiheit, diese durch die Verordnung vom 6. April d. J. als verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte aufhebt; nur auf gesetzlichem Wege, nur in Uebereinstimmung mit den versammelten Volksvertretern hätte möglicherweise eine solche Ausnahmsbestimmung getroffen werden können. Die National-Versammlung hat deshalb auch die ganze Maaßregel des Belagerungszustandes für eine ungesetzliche erklärt. Diese Maaßregel ist die Krone der Attentate, welche gegen die Vertreter des Volkes, gegen die blutig errungene Freiheit, gegen Recht und Gesetz das Ministerium Brandenburg sich erlaubt hat.

Die Verfassung ist schwer verletzt, die Existenz der Volksvertreter gewaltsam bedroht, deren ungestörte Wirksamkeit einen Bestandtheil der jetzigen Verfassung des Landes bildet.

Die Reihenfolge dieser Attentate fällt daher schon nach den bestehenden Gesetzen unter den Begriff des Hochverraths, welchen der §. 92. Th. II. Tit. 20. des allgem. Landrechts dahin festgestellt:

> ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, ist Hochverrath.

Berlin, den 13. November 1848.

Die Commission der National-Versammlung.

Vorstehende Denkschrift ist von der National-Versammlung in ihrer Sitzung vom 13. November Morgens genehmigt worden.

Berlin, den 13. November 1848.

Die National-Versammlung.

Vorstehende Denkschrift ist auf ferneren Beschluß der National-Versammlung dem Staatsanwalt Sethe hierselbst mit folgendem Schreiben übersandt worden:

> Dem Herrn Staatsanwalt hierselbst wird hieneben eine von der National-Versammlung durch Beschluß angenommene Denkschrift, die hochverrätherischen Attentate des Ministerii Brandenburg betreffend, mitgetheilt, auf daß er seine Pflicht thue.
>
> So beschlossen in der heutigen Sitzung der National-Versammlung.
>
> Berlin, den 13. November 1848.
>
> Die National-Versammlung.
>
> Der Präsident. gez. v. Unruh.
>
> An den Herrn Staatsanwalt Sethe hierselbst.

---

# Die National-Versammlung

hat in der Abendsitzung am 15. November 1848 folgenden Beschluß gefaßt:

> Das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Versammlung nicht in Berlin ihre Berathungen frei fortsetzen kann.

Dieser Beschluß tritt mit dem 17. November 1848 in Kraft.

**Die National-Versammlung.**

# Adressen.

Königliche Majestät!

Eine verhängnißvolle Gegenwart, — des theuren, schwerbedrängten Vaterlandes gefahrvolle Lage führt uns zu Ew. Königlichen Majestät erhabenen Thron und an Ihr landesväterliches Herz.

Des Landes Stimme, — die Stimme eines biedern Volkes ist in den neuesten Tagen laut und mächtig erschollen und auch die unsrige ruft Ew. Majestät zu:

Retten Sie das Land von unseligem Bürgerkriege! Oeffnen Sie Ihr Herz den flehenden Bitten eines treuen, aber durch die jüngsten Beschlüsse und Maaßregeln Ihres Staats-Ministerii schwer verletzten und in seinen Hoffnungen bitter getäuschten Volkes. Umgeben Ew. Majestät Ihren Thron mit einem volksthümlichen Ministerium, das die Forderungen der Zeit erkennt und durchdrungen ist von der Ueberzeugung, des Landes Wohlfahrt beruhe auf der innigsten Vereinigung des Volkes mit seinem in landesväterlicher Milde regierenden Könige, — die Macht der Krone begründe sich dauernd nicht durch Waffengewalt, sondern durch Liebe und Vertrauen.

Majestät!

Lösen Sie den Zwiespalt zwischen der Krone und den Vertretern des Volks! — Schenken Sie Ihrem Lande und Ihrem Volke den Frieden!

In unverbrüchlicher Treue verharren wir

Ew. Königlichen Majestät
Der Magistrat.

Görlitz, den 18. November 1848.

An Seine Majestät den König
zu Berlin.

---

Hohe National-Versammlung!

Angesichts des Rechtsstreites, welcher zwischen der Krone und der National-Versammlung in der Sitzung vom 9. d. zum Ausbruch gekommen ist,

im Bewußtsein der daran sich knüpfenden großen Entscheidung, ob die Gewaltherrschaft zurückgeführt oder die Herrschaft des Gesetzes dauernd gegründet werden solle und ob wir und unsre Nachkommen für immer Knechte bleiben oder Bürger eines freien Staates sein werden, und

gestützt auf das Wahlgesetz vom 8. April und das Einberufungs-Patent vom 13. Mai d. J., so wie auf die Natur der Sache,

halten wir Unterzeichneten vermöge des innigen Verbandes, in welchem jede einzelne Gemeinde mit dem Staatsganzen zu gemeinsamem Handeln und Dulden steht, für heilige Pflicht und unveräußerliches Recht, hiemit feierlich zu erklären, was folgt:

Wir stimmen dem Beschlusse Einer hohen National-Versammlung vollkommen bei, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen;

wir protestiren mit Einer hohen National-Versammlung gegen die Anwendung militairischer Zwangs-Maaßregeln zur Verhinderung der Fortsetzung ihrer Berathungen;

wir billigen die Schritte, welche Eine hohe National-Versammlung bereits zu dem Zwecke gethan hat und weiter thun wird, ihre Stellung mannhaft und würdig zu behaupten, die Aussöhnung mit der Krone, insofern das ohne Aufopferung der Volksrechte und Freiheiten möglich ist, zu bewirken, das Land vor dem hereindrohenden Bürgerkriege mit allen seinen unseligen Folgen zu bewahren und ihre Arbeit an dem Staatsgrundgesetze bis zur Vollendung frei und friedlich fortsetzen zu können.

Das tief erschütterte Vaterland bedarf zu seiner Erhebung und Einigung nichts so nöthig, als einer festen gesetzlichen Grundlegung. Daher bitten wir Gott, daß er diese vor allen ferneren gewaltsamen Störungen behüten möge, und sind bereit, einem Jeden, der solche herbeizuführen trachtet, als einem Feinde des Vaterlandes und der öffentlichen Wohlfahrt zu begegnen.

Schönbrunn, Laub. Kr., 14. November 1848.

Carstädt, Aedtner,
Wahlmänner.

Folgen die Unterschriften der übrigen Gemeindeglieder, 164 an der Zahl.

---

# Kunst-Anzeige.

In dieser Zeit der politischen Aufregung muß es allen unsern Mitbürgern angenehm sein, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, von den äußeren Einflüssen des Lebens sich zu erholen im ästhetischen Genusse. Solchen dürfen wir zuversichtlich bei dem heute im Hirsch stattfindenden Concert versprechen, da uns aus Landeshut, Hirschberg und Lauban die besten Empfehlungen über die vorzüglichen Leistungen von Herrn und Madam Stolte zugegangen sind. Beide, welche früher am k. k. Hoftheater zu Wien weilten, jener größten Ausbildungsstätte der dramatischen Kunst in Deutschland, sind auf der Durchreise nach Hamburg begriffen, woselbst dieselben für das Stadt-Theater engagirt sind.

# Publikationsblatt.

[5186] **Brot- und Semmel-Taxe vom 16. November 1848.**

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister das 5 Sgr.-Brod { I. Sorte 8 Pfd. das Pfd. 7 pf. / II. = 9 = 16 Loth, das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe derselben . . . . . . . . . . . . für 1 sgr. 15 Loth.
2. Zünft. Bäckermstr. Beier, No. 97., das 5 Sgr.-Brod { I. Sorte 9 Pfd. 12 Loth, das Pfd. 6 pf. / II. = 10 = das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . . . . . . . . . für 1 sgr. 16 Loth.
3. Brottaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 278., das 5 Sgr.-Brod 9 Pfd. 4 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . . . . . . . . . für 1 sgr. 17½ Loth.
4. Brodtaxe des Bäckermstr. Lange, No. 638., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 8 Loth, das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . . . . . . . . . für 1 sgr. 16 Loth.
5. Brottaxe des Bäckermstr. Metzke, No. 721., das 5 Sgr.-Brod 10 Pfd. das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . . . . . . . . . für 1 sgr. 21 Loth.
6. Brottaxe des Bäckermstr. Roder, No. 560., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 8 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . . . . . . . . . für 1 sgr. 16 Loth.
7. Brottaxe des Bäckermstr. Meidner, No. 425., das 5 Sgr.-Brod 10 Pfd. das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . . . . . . . . . für 1 sgr. 21 Loth.
7. Brodtaxe der verw. Bäckermstr. Zschiesche, No. 478., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd., das Pfd. 7 pf.

Görlitz, den 18. Novbr. 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## Die Großherzoglich Baden'sche Eisenbahn-Lotterie-Anleihe betreffend.

Nach Anzeigen, welche uns zugegangen sind, findet ein Vertrieb von Loosen zu der sogenannten Baden'schen Eisenbahn-Lotterie-Anleihe in den diesseitigen Staaten auf die Weise statt, daß den Theilnehmern gegen eine gewisse Einzahlung Ansprüche auf den Gewinn einer bestimmten Nummer, falls letztere in einer bestimmten Ziehung herauskommt, zugestanden werden. Wenngleich die Betheiligung an auswärtigen Lotterie-Anleihen, namentlich auch an der Großherzoglich Baden'schen Eisenbahn-Anleihe, an und für sich nicht für verboten und strafbar zu erachten ist, so fällt doch der Verkauf von Loosen, Actien oder Schlußcertifikaten auf einzelne Ziehungen unter den Begriff der Lotterie, da der Abnehmer, wenn er nicht die betreffende Obligation ganz oder einen für alle Ziehungen gültigen Antheil davon gekauft hat, auf welchen keine Niete fallen kann, der Gefahr ausgesetzt ist, seinen Einsatz, d. h. das Kaufgeld für die Actie, zu verlieren, wenn in der betreffenden Ziehung kein Gewinn darauf fällt; und es kann mithin nach den bestehenden Vorschriften den diesseitigen Staatsangehörigen die Betheiligung an einem Lotteriespiel dieser Art nicht gestattet werden.

Indem wir dieses Verbot aussprechen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Contravenienten werden zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden.

Liegnitz, den 28. Octbr. 1848. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Nachachtung publicirt. [5185]

Görlitz, den 16. Nov. 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## [5174] Bekanntmachung.

Bei der Adresse der Stadtverordneten an die National-Versammlung zu Berlin vom 12. d. M. hat der unterzeichnete Magistrat sich der Mitbetheiligung lediglich aus dem Grunde enthalten, weil er sich nicht für competent hielt, in seiner Eigenschaft als Gemeinde-Vorstand die politische Meinung der Einwohnerschaft vertreten zu dürfen. Aus dem unterlassenen Beitritt zu jener Adresse darf hiernach irgend ein anderes Motiv nicht gefolgert oder darin wohl gar die Absicht des Magistrats-Collegii erkannt werden, hierdurch eine entgegengesetzte politische Ansicht vertreten und die Beschlüsse und Maaßregeln eines die constitutionellen Rechte des Volks und der National-Versammlung beeinträchtigenden, mißliebigen Ministerii billigen zu wollen. — Dieß zur Motivirung der Abstimmung und zur Beruhigung aller Derer, welche aus jenem Beschluß des Magistrats eine dem Zeitbewußtsein entgegenstrebende Richtung und einen unheilvollen Zwiespalt der städtischen Behörden unter sich oder zwischen dem Magistrat und der Einwohnerschaft gefolgert haben. Der Magistrat ist sich wohl bewußt und darf sich getrost rühmen, in ächter constitutioneller Gesinnung und in dem Streben für Verwirklichung und Bewahrung aller verheißenen volksthümlichen Rechte und Freiheiten Keinem nachzustehen, und ist der Ueberzeugung, daß in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit nur der engste gegenseitige Anschluß der Behörden und der Einwohnerschaft an einander über die gefahrdrohende Krisis hinüberführen kann.

Görlitz, den 16. Novbr. 1848. Der Magistrat.

[5175] Daß diejenigen hiesigen Bürger, welche nach dem zur Einsicht vorgelegt gewesenen Verzeichnisse bei den letzten drei Stadtverordneten-Wahlen unentschuldigt ausgeblieben, auf Grund des §. 83. der Städteordnung des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung auf den Zeitraum vom 1. September 1848 bis dahin 1851 für verlustig erklärt worden sind, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Görlitz, den 15. Novbr. 1848. Der Magistrat.

---

[5080] Die ordentlichen Beiträge für das 2. Semester d. J. zur Deckung der während desselben von der Schlesischen Provinzial-Städte-Feuer-Societät für 36 Brandschäden zu leisten gewesenen Schadenvergütungen haben so wenig ausgereicht, daß bereits die Aufnahme eines schon mit Ende dieses Jahres zu erstattenden Vorschusses aus der General-Staatskasse erforderlich gewesen ist, indem der Brand in der Stadt Liebau allein fast das ganze halbjährige Beitrags-Soll in Anspruch nimmt. Die Königl. Regierung in Breslau hat sich daher genöthigt gesehen, die sofortige Erhebung eines außerordentlichen Beitrags anzuordnen, welcher auf die Hälfte des ordentlichen, für gedachtes Semester normirten Beitrags festgestellt worden ist. Sämmtliche hiesige Mitglieder der Schlesischen Provinzial-Städte-Feuer-Societät werden demgemäß hiermit aufgefordert, den bezeichneten außerordentlichen Beitrag bis spätestens zum 23. November d. J. an die Stadthauptkasse zu berichtigen, widrigenfalls die sofortige executivische Einziehung erfolgen müßte.

Görlitz, den 9. Novbr. 1848. Der Magistrat.

---

[5156] Die Lieferung des für das Jahr 1849 zur Straßen-Beleuchtung und für die polizeiamtlichen Institute erforderlichen Oels soll im Wege der Submission, unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten pro Centner raffinirtes Rüböl und desgl. Hanföl versiegelt und mit der Aufschrift versehen:

„Submission für die Oel-Lieferung"

spätestens bis zum 30. d. Mts. auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Contractsbedingungen während der Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Görlitz, den 16. Novbr. 1848. Der Magistrat.

---

[5157] **Arrest-Aufhebung.**

Der unterm 21. Juni d. J. über das Vermögen des Kaufmann Oswald Becker hierselbst eröffnete Concurs, so wie auch der verhängte offene Arrest wird hierdurch aufgehoben.

Görlitz, den 23. Octbr. 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

[5138] Ein außer Gebrauch gesetztes Schlitten-Untergestell wird in termino **den 27. November, Vormittags 10 Uhr,** meistbietend verkauft, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Görlitz, den 16. Novbr. 1848. Post-Amt.

---

[5159] **Bekanntmachung.**

Zur Einzahlung der an Weihnachten d. J. fälligen Pfandbriefs-Zinsen haben wir diesmal den 21. und 22. December und zur Auszahlung derselben den 23. und 27. bis 30. December d. J. bestimmt.

Görlitz, den 14. Nov. 1848. Görlitzer Fürstenthums-Landschafts-Direction.

---

[5176] **Bekanntmachung.**

Es besteht auch auf den hiesigen Jahrmärkten der allgemeine Grundsatz:

daß zünftige Handwerkswaaren nur von Professionsverwandten im Verkauf geführt und feil geboten werden dürfen und, was den Kleinhandel mit Innungsfabrikaten betrifft, solcher, insoweit nicht hierunter eine gesetzliche Ausnahme besteht oder eine Befugniß hierzu rechtlich hergebracht ist, nur zünftigen Handwerkern zu gestatten ist.

Hiernach sind namentlich die sogenannten Inhaber von Galanterie- und kurzen Waaren nicht berechtigt, solche Waaren im Handel zu führen, welche als Handwerkswaaren einer zünftigen Innung anzusehen sind.

Da nun aber namentlich von den Händlern derartiger Waaren diesen Bestimmungen entgegen gehandelt und dadurch in die Rechte der betheiligten Handwerker eingegriffen worden ist, so wird auf Antrag sämmtlicher hiesiger Innungen der oben aufgestellte Grundsatz öffentlich zu allgemeiner Kenntniß der betreffenden Verkäufer gebracht, und besonders an die unzünftigen Inhaber von Galanteriewaaren-Buden,

sie seien Inländer oder Ausländer, die Bedeutung gerichtet, sich auf den hiesigen Jahrmärkten alles Verkaufs und Auslegens von Handwerkswaaren, die in das Arbeitsgebiet einer hiesigen Innung gehören, von nun an gänzlich zu enthalten, indem Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen, in Wiederholungsfällen aber mit Confiscation der Waaren und nach Befinden Einziehung der Verkaufsstellen und Wegweisung vom Markte werden geahndet werden.

Zittau, den 14. November 1848. Der Stadtrath.

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5160] Als Verlobte empfehlen sich:

**Karoline Täurich.**
**Heinrich Seifert.**

[5161] Montag, als den 27. November, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem Bauergute No. 36. zu Hennersdorf 43 Stämme Birken von verschiedener Stärke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. **Gottlieb Hammer**,

Hennersdorf, den 16. Nov. 1848. Bauergutsbesitzer.

[5177] Von einem pünktlichen Zinszahler werden jetzt oder zu Neujahr **600** Thaler gegen hinlängliche Sicherheit gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

[5083] Garantirt und vortheilhaft!

**Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Mill. Gulden** bietet Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000 bis abwärts 42 fl. Die nächste Verloosung findet am 30. November 1848 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause **Original-Loose**, für alle Ziehungen gültig, à 18 thlr., so wie für die bevorstehende Ziehung à 1 thlr. zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt in der Expedition d. Bl. zur Einsicht offen. **Julius Stiebel** jun., Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. **Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt.** — Auf meine Firma bitte genau zu achten.

[5109] Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt sich zum Portraitiren

**Oswald Hübeler**, Bildhauer.

[5139] **Puppenköpfe, Larven** und **Puppenleiber,**
**Puppenschuhe** und **Strümpfe**, in ganzen Dutzenden und einzeln, äußerst billig bei

**Heinrich Cubens**, Obermarkt, gold. Krone.

[5187] **Mein Bandlager, neu assortirt,**
empfehle wieder und mache auf ein reiches Sortiment **Winter-Mode-** und **glatt leinener Bänder** besonders aufmerksam. Auch eine Parthie herabgesetzter Modebänder und Rester sind wieder ausgesetzt. **Franz Xaver Himer**, Neißstraße.

[5162] Ein beinahe noch neuer Herren-Watt-Ueberzieh-Rock von feinem Tuch, dann ein noch in gutem Zustande befindlicher schwarzer Herren-Tuch-Oberrock nebst ein Paar schwarzen Tuch-Beinkleidern, durch und durch gefüttert, sind sehr billig zu verkaufen vor dem Töpferthore No. 898., 1 Treppe hoch.

[5163] **Holz-**, auch alle andern **Fuhren** werden schnell und billig besorgt in der Webergasse durch

**Schubert.**

[5189] Von einer der solidesten Lampen-Fabriken in Berlin empfing wieder ein Sortiment

**Tisch-Lampen**

und empfehle dieses Fabrikat zu den möglichst billigsten, aber festen Preisen; gleichzeitig die besten **Lampendochte.** **Franz Xaver Himer**, Neißstraße.

[5190] Neu assortirt wurde wieder mein Lager von **Seide, Hanfgarnen, Zwirnen** und **Häkelgarnen,** so wie **baumwollenen, Vigogne-** und **wollenen Strickgarnen** bestens in großer Auswahl und zu billigeren Preisen wie früher.

**Franz Xaver Himer,** Neißstraße.

---

[5178] Bei **G. Heinze & Comp.** ist antiquarisch zu haben:
Pölitz, Weltgeschichte. 4 Theile. Gut gebunden 3 thlr. 15 sgr.
Vorberg, Prof. Dr., Hellas und Rom. IV. Abth. Hellen.-Röm. Dichter. Hellen.-Röm. Prosaisten. IV. Abth. in 8 Bdn. Ganz neu (Ladenpreis 8 thlr. uneingeb.) gut geb. 6 thlr.
Dr. Wirth's Geschichte der Deutschen. 2. Aufl., 1846 47. 4 Thle. 8. gut geb. 3 thlr.
Gedichte von E. Moritz Arndt. 2. Ausg., 1840. Pppbd. 1 thlr. 10 sgr.
Ciceronis opera, ed. Berolinensis, 1748. Vollständig mit einem Index rerum. XI Theile in 8 Bänden. Halbfrzbd. 2 thlr.
Geschichte der letzten 10 Jahre, 1830—1840, von Louis Blanc. 5 Thle. 16. geb. 1 thlr.
Luciani opera omnia ed. Schmidt cum notis selectis, ed. Graece et Latine. Mitariae MDCCLXXVI. 8 Thle. in 4 Pppbdn. 3 thlr. 15 sgr.

---

[5179] **Guido Finster,** Posamentirer,
**Brüderstraße, im Hause der verw. Madame Kühn,**
empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste mit Anfertigung von Franzen, Gimpen, Quasten u. s. w. in den neuesten Dessins.

---

[5188] Alte Kisten, Pappkasten und alte Wachsleinwand verkauft billig

**Franz Xaver Himer,** Neißstraße.

---

[5164] Von heute an verkaufe ich das Pfund Schöpsenfleisch und auch Rindfleisch für $2\frac{1}{2}$ Sgr.

**L. Jäkel,** Fleischermeister, Bockgasse No. 604.

---

[5180] Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen, Unterricht im **Schnell-Schönschreiben** nach der Methode des Jul. Knauth aus Dresden zu ertheilen, nachgebend, erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich

**vom 1. December d. J. ab**

mich in meinen Mußestunden gegen mäßige Vergütung diesem Unterrichte, so wie auch dem in der **höhern Calligraphie** zu unterziehen gesonnen bin; jedoch wird sich Ersterer, so wie Letzterer, nur auf erwachsene Personen beschränken. Anmeldungen werden bis zum 28. d. M. in meiner Wohnung, Fischmarkt- und Schwarzegassen-Ecke No. 13., eine Stiege, entgegengenommen.

Görlitz, den 17. Nov. 1848. **E. Mebes,** Geometer.

---

[5165] Etablissements-Anzeige.

Ich zeige einem hochgeehrten Publikum hiermit an, daß ich mich hier als Bäcker niedergelassen habe, und bitte, mir ihr Vertrauen schenken zu wollen, welches ich durch gutes und schmackhaftes Gebäck mir zu erwerben bemüht sein werde; auch soll es an der Zeit angemessener Größe nicht fehlen.

**Meidner,** Bäckermeister, am Demianiplatz No. 425/26.

---

[5173] Bier-Abzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt.
Dienstag den 21. November Weizenbier.

---

[5166] **Wohnungs-Veränderung.**

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt in der Nikolaigasse beim Tuchfabrikanten Herrn Mathäus wohne, und verbinde damit die Bitte, mich auch hier mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen, welche nach Möglichkeit auszuführen bemüht sein wird

**Ph. Kiesewetter,** Porzellan-Maler.

---

[5167] In No. 374. ist Veränderungshalber noch ein Quartier mit allem Zubehör zu vermiethen und zum 1. Januar zu beziehen.

---

[5168] Schwarzegasse No. 10. ist eine meublirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen und zum 1. December zu beziehen. Das Nähere bei der Wittwe Böhme.

[5191] Jakobsstraße No. 835 b. ist ein Logis zu vermiethen und sogleich oder zu Neujahr zu beziehen.

[5170] **Gewerbe-Verein zu Görlitz.**

Dienstag den 21. November 1848 wird Herr Oberlehrer Dr. E. Tillich seinen Vortrag „Ueber Größtes und Kleinstes in der Schöpfung" fortzusetzen die Güte haben.

[5169] Zu Neujahr ist ein Dienst für eine Köchin, welche zugleich allen häuslichen Arbeiten vorstehen muß, offen. Näheres in der Expedition d. Bl.

[5183] **Oeffentliche Erklärung.**

In der gestern zu Niesky abgehaltenen Sitzung des constitutionellen Vereins, Rothenburger Kreises, wurde mein Antrag auf Erlaß einer Zustimmungs-Adresse an die National-Versammlung zu Berlin, wegen der von dieser den Angriffen des Staatsministeriums gegenüber bewiesenen würdevollen Haltung, gegen drei Stimmen dafür abgelehnt. Die Majorität war der Ansicht, man wolle abwarten, wie sich der Gang der Ereignisse ferner gestalten würde! Ein Theil wollte ein Mißtrauensvotum geben! Da dieser Beschluß nach meiner Ansicht die statutenmäßige rege Theilnahme am Gemeinwesen nicht bekundet, so erklärte ich sofort meinen Austritt aus dem Vereine, der durch Stillschweigen und Abwarten in solchen entscheidenden Momenten seine Achtung vor der Volksfreiheit und deren Vertreter kund giebt. Dies meinen Bekannten zur Nachricht.

**W. O. Pfautz**, Kaufmann,
Diehsa, den 16. November 1848. zeitheriges Vorstandsmitglied obigen Vereins.

[5181] **O!**

**O!** Sanssouci mit der Pudelmütze! Du willst wohl zeigen, daß Du schön schreiben gelernt hast!

[5182] Der Denunciant des Herrn Dr. Neumann wegen Abreißung eines Zettels war der jetzige Jäger Gunzer, früher Bürger und Büchsenmacher hierselbst.

[5172] **Görlitz, Sonntag, den 19. November, Abends 7 Uhr,**

## im Saale des Gasthofes zum Hirsch,

# musikalisch-dramatische Soirée,

wozu ein sehr geehrtes Publikum hochachtungsvoll und ergebenst einladen

**Pauline Stolte. Ferdinand Stolte.**
Vom kaiserl. königl. Hoftheater zu Wien.

Billets, à $7\frac{1}{2}$ Sgr., sind bis 5 Uhr in meiner Wohnung im Hirsch zu haben. Kassenpreis 10 Sgr.

**F. St.**

[5171] Die große, vor dem Reichenbacher Thore aufgestellte Menagerie und das anatomische Museum im weißen Roß sind heute, Sonntag, unwiderruflich zum letzten Male zu sehen. Fütterung der Thiere um 4 Uhr. Ich bitte ein geehrtes Publikum um zahlreichen Zuspruch.

**A. Preuscher.**

[5184] **Heute Abend Tanzmusik, wozu ergebenst einladet**

**F. Knitter.**

[5192] Künftigen Dienstag früh 10 Uhr ladet zum Wellfleisch und Nachmittag zum Wurstschmaus ergebenst ein **J. Brieger.**

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

| Stadt. | Monat. | Waizen. | | | | | | Roggen. | | | | | | Gerste. | | | | | | Hafer. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | |
| | | Rt | Sgr | Pf | Rt | Sgr | Pf | Rt | Sgr | Pf | Rt | Sgr | Pf | Rt | Sgr | Pf | Rt | Sgr | Pf | Rt | Sgr | Pf | Rt | Sgr | Pf |
| Bunzlau. | den 13. Novbr. | 2 | 3 | 9 | 1 | 27 | 6 | 1 | 2 | 6 | — | 28 | 9 | — | 25 | — | — | 21 | 3 | — | 16 | 3 | — | 15 | — |
| Glogau. | den 17. = | 1 | 27 | 6 | 1 | 22 | 6 | 1 | — | — | — | 25 | — | — | 27 | 6 | — | 25 | — | — | 16 | 3 | — | 15 | — |
| Sagan. | den 28. Octbr. | 2 | 6 | 3 | 1 | 26 | 3 | 1 | 2 | 6 | — | 27 | 6 | 1 | 1 | 3 | — | 26 | 3 | — | 20 | — | — | 16 | 3 |
| Grünberg. | den 13. Novbr. | 2 | — | — | 1 | 25 | — | 1 | — | — | — | 25 | — | — | 26 | — | — | 22 | — | — | 16 | — | — | 12 | — |
| Görlitz. | den 16. = | 2 | 5 | — | 2 | — | — | 1 | 5 | — | 1 | — | — | — | 26 | 3 | — | 23 | 9 | — | 17 | 6 | — | 15 | — |

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.